

3209/AB XXI.GP

Eingelangt am: 13.02.2002

*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3226/J-NR/2001 betreffend Unvereinbarkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der ASFINAG, die die Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen am 13. Dezember 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Vertreten Sie die Auffassung, dass ein Angehöriger einer Aktionärsfamilie, deren Unternehmen als führende Konsortialpartner einer Bietergemeinschaft im Rahmen des aktuellen LKW-Maut-Vergabeverfahrens eingebunden sind, gleichzeitig die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes der ASFINAG bekleiden kann und wenn ja, wie begründen Sie Ihre Rechtsmeinung?

Antwort:

Herr Mag. Erwin Soravia ist in seiner Funktion als Aufsichtsrat der ASFINAG in die Vergabe des Auftrages zur Planung, Finanzierung, Errichtung und den Betrieb des LKW-Mautsystems in Österreich nicht eingebunden. Die Vergabe des genannten Auftrages erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BvergG), welches vorsieht, dass die Vergabe des Auftrages an jenen Bieter zu erfolgen hat, welcher nach den vom Auftraggeber festgelegten Bestbieterkriterien das beste Angebot abgegeben hat. Herr Mag. Erwin Soravia war in die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen nicht involviert. Ebenso wenig hat er auf die Zuschlagskriterien in irgendeiner Form Einfluss genommen, die im übrigen bereits vor Versendung der Ausschreibungsunterlagen notariell hinterlegt worden waren.

Frage 2:

Wurde Erwin Soravia jun., der auch als Funktionär der "jungen Wirtschaft" tätig ist, vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie oder vom Bundesministerium für Finanzen in den Aufsichtsrat der ASFINAG nominiert?

Antwort:

Die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder der ASFINAG erfolgt in der Hauptversammlung für den Bund als Aktionär durch das BMVIT. Zwischen dem Finanzressort und dem BMVIT besteht jedoch eine Vereinbarung, wonach das Finanzressort drei Vertreter seiner Wahl für den Aufsichtsrat namhaft macht. Herr Mag. Soravia wurde von Seite des BMF namhaft gemacht.

Frage 3:

Warum wurde Herr Erwin Soravia jun. nach Bekanntwerden der Bieterkonsortien nicht als Mitglied des Aufsichtsrates der ASFINAG abberufen?

Antwort:

Herr Mag. Erwin Soravia wurde von der 7. a.o. Hauptversammlung der ASFINAG am 19. April 2001 zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Weder aufgrund der Gesetzeslage noch im Hinblick auf die Ausführung zu Frage 1 wurde die Notwendigkeit gesehen, Herrn Mag. Erwin Soravia von seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates zu entheben.

Frage 4:

Sollte gemäß Punkt 2. Der gegenständlichen Anfrage die Nominierung Soravias durch das Finanzministerium erfolgt sein, haben Sie Herrn Bundesminister Grasser jemals auf den Tatbestand der Unvereinbarkeit aufmerksam gemacht und wenn ja, wie hat Bundesminister Grasser Ihnen gegenüber diese Personalentscheidung argumentiert?

Antwort:

Wäre von einer Unvereinbarkeit auszugehen gewesen, hätte Bundesminister Grasser die Nominierung von Herrn Mag. Erwin Soravia nicht veranlaßt, die eine Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds begründen kann (siehe Antwort zu Frage 1), daher war in dieser Angelegenheit auf nichts aufmerksam zu machen.

Fragen 5 und 6:

Welche Funktionen im Rahmen des ASFINAG-Aufsichtsrates übt Herr Erwin Soravia jun. aus?

Gehörte Herr Erwin Soravia jun. jenem Personalausschuss des ASFINAG-Aufsichtsrates an, welcher für die Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder zuständig war bzw. ist?

Antwort:

Herr Mag. Erwin Soravia gehört jenem Personalausschuss des ASFINAG-Aufsichtsrates an, der für die Bestellung der seit 15. September 2001 tätigen Vorstandsmitglieder zuständig war und ist darüber hinaus Mitglied im Aufsichtsratsausschuss betreffend die Verkehrssicherheit.

Frage 7:

Welche Bauaufträge wurden von der ASFINAG oder einer von ihr beherrschten Konzerngesellschaft (ÖSAG.ASG) seit der Bestellung von Herrn Erwin Soravia jun. Als ASFINAG-Aufsichtsrat an die STRABAG-Bauholding-Gruppe oder deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften vergeben?

Antwort:

Seit der Bestellung von Herrn Mag. Erwin Soravia als Aufsichtsrat der ASFINAG wurden von den Tochtergesellschaften ÖSAG und ASG die aus der Beilage ersichtlichen Aufträge an die STRABAG-Bauholding-Gruppe vergeben. Aufträge, die seitens der Bundesländer im Rahmen der Werkverträge für die ASFINAG und im Namen der ASFINAG vergeben werden, werden im Aufsichtsrat der ASFINAG nicht erörtert.

Frage 8:

Sind oder waren seit 4.2.2000, abgesehen von Herrn Erwin Soravia jun., weitere ASFINAG-Aufsichtsräte bestellt, die entweder direkt oder indirekt über Familienangehörige, Anteile an Firmen halten, welche sich im Wege von Bieterkonsortien an Ausschreibungen der ASFINAG beteiligten, wenn ja, wie lauten deren Namen und welchen Firmen sind diese Aufsichtsratsmitglieder zuzuordnen?

Antwort:

Über die Vermögensverhältnisse der ASFINAG-Aufsichtsräte und ihrer Familienangehörigen, kann keine Auskunft gegeben werden.

Frage 9:

Sind bzw. waren seit 4.2.2000 ASFINAG-Aufsichtsratsmitglieder bestellt, die in einem Unternehmen beschäftigt waren oder noch sind, welches sich im Wege von Bieterkonsortien für den LKW-Mautauftrag beworben hat und wenn ja, wie lauten deren Namen und welchen Unternehmen sind diese Personen zuzuordnen?

Antwort:

Die Nennung von Bewerbern oder Bietern im laufenden Vergabeverfahren "LKW-Maut-Österreich" würde gegen die allgemeinen Grundsätze des freien und lauterer Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter verstoßen.

Beilage

Aufträge an STRABAG-Bauholding-Gruppe

ASG Alpen Straßen Aktiengesellschaft:		
Bauwerk	Strecke	Auftragssumme €
Instandsetzung Sannabrücke Thial ZL8	S 16	579.195,97
Belaginstandsetzungen Sofortmaßnahmen	A 13	240.399,26
Belaginstandsetzung 2001	A 13	6.022.775,11
Sanierung Zagl- u. 3.Nößlachbrücke 2001/2003	A 13	14.542.350,93
Murverbauung AST Pians	S 16	147.482,30
Brückensanierung B 14	A 13	1.792.305,98
ÖSAG Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen Aktiengesellschaft:		
Straßen- und Brückenbau Neutal - Oberpullendorf	S 31	14.959.469,74
Baufeldfreimachung/Erdbau/ Amphibienschutz/ landschaftsgärtnerische Arbeiten	S 31	519.570,88
Neutal - Oberpullendorf Wels - Sattledt Objekte I 136 u. I 137	A 08	1.030.698,31
Deckenerneuerung im Abschnitt u. Deckensanierungen im	A 10	1.730.186,38